

**Wahlvorstand zur Wahl der Jugend- und Ausbil-  
dungsververtretung  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**



Olshausenstraße 40, D-24098 Kiel

Fax: (0431) 880-2627  
Telefon: (0431) 880-3071  
E-mail: mdiepolder@personalrat-cau.uni-kiel.de

An alle  
Institute und Einrichtungen der CAU  
mit Auszubildenden

Kiel, den 06.11.2019

**W a h l a u s s c h r e i b e n**

zur Neuwahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung der CAU

Gemäß § 62 des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein (MBG) vom 11.12.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 577, zuletzt geändert am 02.05.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162)) ist die Jugend- und Auszubildendenvertretung der CAU neu zu wählen. Die Durchführung der Wahl richtet sich nach den Bestimmungen der Wahlordnung (WO) zum Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein vom 04.12.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 817). Mitbestimmungsgesetz und Wahlordnung liegen in den Räumen des Personalrats, Hochhaus, Raum 1402, Mo. - Do. von 9.00 bis 15.00 Uhr zur Einsicht aus.

Entsprechend der Zahl der jugendlichen Beschäftigten (alle Mitarbeiter/innen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben oder sich in der Ausbildung befinden und das 25. Lebensjahr am Wahltag noch nicht vollendet haben) sind zur Jugend- und Auszubildendenvertretung **drei Personen zu wählen**, davon entsprechend der Zusammensetzung der Wählerschaft **eine Frau und zwei Männer**.

Der Wahlvorstand fordert hiermit auf, ihm innerhalb von zwei Wochen, d. h. bis zum 21.11.2019, Wahlvorschläge einzureichen. Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden. Gewählt werden kann nur, wer in einen solchen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Wahlvorschläge kann jede oder jeder Wahlberechtigte oder jede in der CAU vertretene Gewerkschaft einreichen. Wahlvorschläge, die nicht von einer Gewerkschaft eingereicht werden, müssen von mindestens drei Wahlberechtigten unterzeichnet werden.

Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf nur auf **e i n e m** Wahlvorschlag benannt werden.

Bewerberinnen sind links und Bewerber sind rechts untereinander aufzuführen. Neben dem Familiennamen sind der Vorname und das Geburtsdatum anzugeben, ferner ob in die Bewerberin oder der Bewerber in einem Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis stehen. Die schriftliche Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jede oder jeder Wahlberechtigte darf nur **e i n e n** Wahlvorschlag durch seine Unterschrift unterstützen.

Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am 12. Dezember 2019 auf demselben Wege wie dieses Wahlausschreiben bekannt gegeben.

Die Wahl findet am **19. Dezember 2019** in Form von **Briefwahl** statt. Die Wahlunterlagen werden unaufgefordert zugestellt. Die Wahlbriefe können bis 14.00 Uhr beim Wahlvorstand, CAP 4, Raum 1402c oder bis 24.00 Uhr bei der Hauptpforte abgegeben werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bis zu drei Stimmen, davon eine Stimme für eine Bewerberin und zwei Stimmen für Bewerber.

Wahlberechtigt ist nur, wer in das **Wählerverzeichnis** eingetragen ist. Dieses liegt ab sofort in den Räumen des Personalrats, Hochhaus, Raum 1402, Mo. - Do. von 9.00 bis 15.00 Uhr zur Einsicht aus. Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis können innerhalb einer Woche, d. h. bis spätestens Donnerstag, 14.11.2019, 14.00 Uhr, schriftlich beim Wahlvorstand eingereicht werden.

Der Wahlvorstand bittet um Aushang dieses Wahlausschreibens bis zum 14. Januar 2020.



Marco Diepolder  
- Vorsitzender -



Dominik Röhr



Sönke Klaffka

Anschriften des Wahlvorstandes:

Marco Diepolder  
Dominik Röhr  
Sönke Klaffka

Personalrat  
Personalrat  
Universitätsbibliothek

Tel. 3071  
Tel. 5270  
Tel. 2720

Ausgehängt am:

Eingezogen am: